

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein

**Band:** 112 (1961)

**Heft:** 2

**Rubrik:** Zeitschriften-Rundschau = Revue des revues

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 18.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

### Deutschland

HULZE, H.:

#### **Pflanzenschutzmittel und Hasenbesatz**

«Zeitschrift für Jagdwissenschaft». Band 6, Heft 1, 1960.

Der Verfasser bespricht vorgängig die Resultate bisheriger Versuche über den Einfluß verschiedener Pflanzenschutzmittel auf das Wild. Während der Jahre 1957 bis 1959 wurden durch den Verfasser zeitgerecht und mit der in der Landwirtschaft üblichen Aufwandmenge Teste an zirka 300 Kaninchen durchgeführt mit 17 Wirkstoffen, die in 340 Pflanzenschutzmitteln enthalten sind. Die mit den benützten Pflanzenschutzmitteln behandelten Kaninchen wurden pathologisch-histologisch untersucht. Dabei wurden bei 14 der erwähnten Wirkstoffe Gewebe- und Organschädigungen festgestellt, die z. T. tödliche Folgen hatten.

#### **Mitteilungen der Floristisch-soziologischen Arbeitsgemeinschaft**

Herausgegeben von R. T ü x e n. Neue Folge Heft 8, Stolzenau/Weser 1960.

Der 408 Seiten umfassende Band enthält 35 Originalbeiträge. In forstlicher Hinsicht verdienen vor allem folgende Arbeiten erwähnt zu werden: L o h m e y e r W.: Zur Kenntnis der Erlenwälder in den nordwestlichen Randgebieten der Eifel. W a t t e n d o f f J.: Über die Verbreitung der Edelkastanie im Buchen-Traubeneichen-Wald der Hohen Mark bei Haltern in Westfalen. T r a u t m a n n W. und L o h m e y e r W.: Gehölzgesellschaften in der Flußbaue der mittleren Ems. L a n g e r H.: Die Forstgesellschaften im Forstamtsbezirk Sulzschneid (Allgäu). R a b e l e r W.: Biozönologie auf Grundlage der Pflanzengesellschaften. R a b e l e r W.: Die Artenbestände der Regenwürmer in Laubwaldbiozönosen (*Quercus-Fagetea*) des oberen und mittleren Wesergebietes.

Von großem Interesse ist die Arbeit von M o o r M.: Zur Systematik der *Quercus-*

*Fagetea*. Nach einer ausführlichen Übersicht der bisherigen Entwicklung der Systematik und Nomenklatur der höheren Einheiten der *Quercus-Fagetea* schlägt der Verfasser folgende Änderungen und Ergänzungen vor:

1. Die Ordnung *Populetalia albae* ist fallen zu lassen.
2. *Populion albae* und *Alnion lusitanicum* sind in die Ordnung der *Fagetalia silvaticae* zu stellen.
3. Das *Alno-Ulmion* ist als Unterverband beim *Fraxino-Carpinion* zu belassen.
4. Die Weidengesellschaften bilden eine eigene Klasse, *Salicetea purpurea*.

Interessant sind auch die Berichte über die verschiedenen Tagungen der Pflanzensoziologen (in Darmstadt 25./26. Mai 1957, in Koblenz 7./8. Juni 1958, in der Pfalz bei Annweiler 13./14. Juni 1959) und der Bericht über das internationale Symposium über Vegetationskartierung in Stolzenau/Weser vom 23. bis 26. März 1959.

*Sp. Dafis*

SCHMID E.:

#### **Bulgariens neues Forstgesetz**

Forst und Jagd, Beilage zu Heft 11/1960

Nach dem Gesetz über die Verstaatlichung der Wälder ist der gesamte Waldbestand Bulgariens Staatseigentum. Dementsprechend kann bzw. muß die forstliche Gesetzgebung sehr straffe Rechtsnormen über die Verwaltung, den Aufbau, die Bewirtschaftung, die Nutzung und den Schutz der Wälder enthalten. Dies ist um so notwendiger, als Bulgarien trotz seiner Bewaldung von 36 Prozent der Landesfläche ungefähr ein Drittel seines Holzbedarfes einführen muß. Fast die Hälfte der Waldfläche, nämlich 48 Prozent, werden noch im Niederwaldbetrieb bewirtschaftet, mit einer Umtriebszeit von 20 Jahren. 38 Prozent sind Laubholzhochwald und 14 Prozent Nadelwald.

Die herrschenden Verhältnisse machen notwendig, daß in einem planwirtschaftlichen Forstgesetz dem Kapitel der Straf-

bestimmungen ganz besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird! Dieses Kapitel ist denn auch das weitaus umfangreichste von allen. Daneben aber enthält das bulgarische Forstgesetz einige erwähnenswerte Vorschriften:

Das Gesetz unterscheidet zwischen Wald und Waldbestand. Als Wald im Sinne des Gesetzes gilt jede Bodenfläche von mindestens 0,1 ha Größe, die mit Waldbäumen oder Sträuchern bewachsen oder bepflanzt ist und sich außerhalb von Ortschaften befindet. Waldbestand ist der übergeordnete Begriff. Dazu gehören nebst den Wäldern auch die in diesen befindlichen Wiesen, Weiden, Felsen, Seen usw.

Die Wälder werden eingeteilt in Wirtschaftswälder und Wälder mit besonderem Bestimmungszweck, zum Beispiel Schutzwälder, Kurwälder, Waldschutzgürtel usw.

Das Gesetz bestimmt, daß jede Ortschaft zum Schutz vor atmosphärischen Einflüssen und Erosionen sowie zur Steigerung der Holzproduktion folgenden Waldbestand besitzen muß:

1. Ortschaften in Gebirgen und an Stauseen bis 60 Prozent.
2. Ortschaften in Vorgebirgen und im Hügelland bis 25 Prozent.
3. Ortschaften im Flachland bis 5 Prozent.

Die Nutzungen werden in Wirtschaftsplänen festgelegt. Überschreitungen des Hiebsatzes bedürfen der Bewilligung des Ministerrates. Sie müssen in den folgenden fünf Jahren wieder eingespart werden.

In Wäldern mit Unterwuchs ist der Holzschlag zwischen 1. April und 1. Oktober verboten. Auf besonders erosionsgefährdeten Böden ist das Fällen von Bäumen an Steilhängen über 15° verboten.

Leider wird in diesem Kommentar zum bulgarischen Forstgesetz nichts über die zugehörigen Ausführungsbestimmungen gesagt, so daß einige Fragen unklar bleiben.

*W. Kröpfl*

### **Schriftenreihe der Landesforstverwaltung Baden-Württemberg,**

Band 7, 1960.

Es ist ein Glücksfall, daß forstliche Praktiker, in der Literatur belesen und mit beiden Füßen solid in ihrem Wirtschaftsgebiet verankert, Zeit finden, auf Grund von

Standortsuntersuchungen und forstgeschichtlichen Studien eine umfassende Schilderung ihres regionalen Arbeitsgebietes gedruckt herausgeben zu können.

Regionale Unterschiede kommen dadurch zu klarer Erscheinung, der Wirtschaftler (besonders der Nachfolger!) sieht die Zusammenhänge, dem Nachbarn bieten sich Vergleiche, dem Eigentümer Richtung, Ziel und Grenzen.

Unsere nördlichen Nachbarn zeichnen sich in den letzten Jahrzehnten durch solch regionale forstliche Publikationen besonders aus. So wurde, um nur einige Beispiele zu nennen, Salem durch Leiber: 150 Jahre Waldaufbau 1949, Baden-Baden durch Mahler 1954, der Ostschwarzwald (Freudenweiler) durch Kwasnitschka 1954–57 eingehend untersucht und beschrieben.

Dr. F. Albrecht: 120 Jahre Forstwirtschaft im Stadtwald Vöhrenbach, setzt diese von der Landesforstverwaltung Baden-Württemberg angeregten Arbeiten fort und beschreibt die durch drei geologische Schichten (Buntsandstein, Granit, Gneiß) und ein ungewöhnlich rauhes und kaltes Klima charakterisierte Wirtschaftsgegend im Einzugsgebiet der Brigach und Breg (Ostabdachung des mittleren Schwarzwaldes). Seit 1838 liegen alle Einrichtungswerke lückenlos vor, frühere Zeiten sind durch Dokumente und Pollenanalysen erfaßbar.

Es wird deutlich, daß nicht allein die Art des Untergrundes, sondern die Bodenveränderungen infolge Exposition und Bestockung samt ihrer Bewirtschaftung gerade in diesem kühlen Gebirgsklima den Standort bestimmen. Fehler in der Bewirtschaftung, aber auch Verbesserungen brauchen dort lange Zeiten, bis sie sich auswirken.

Wie ein roter Faden zieht sich das Bestreben, die Tanne und, soweit klimatisch möglich, auch Buche, Linde und Ahorn der Mischung zu erhalten durch die ganze Waldentwicklung über Weidebetrieb, Allmend, Großkahlschlag, Großschirmschlag, Zonenschläge, Keilschirmschlag bis in die heutige Zeit hinein. Nicht generelle, oft modebedingte Verfahren, sondern den örtlichen Gegebenheiten fein angepaßte

Maßnahmen und Entscheide, ferner eine intensive Pflege bringen greifbare und sichere Erfolge. Einmal mehr weist diese gründliche Arbeit darauf hin, daß der natürliche Schwarz-Wald ein stufiger Mischwald, nicht das Schachbrett trauriger, fremder Fichten-Monokulturen sein soll.

**Dr. Erich Wohlfahrt:** vom Fichten-Kiefern-Tannen-Wald auf einer Buntsandsteinhochebene des südöstlichen Schwarzwaldes

beschreibt den Klosterwald Friedenweiler, ein ausgedehntes, zusammenhängendes Waldgebiet südlich des oben erwähnten Stadtwaldes Vöhrenbach, auf Buntsandsteinunterlage. Einst Eigentum des Klosters Friedenweiler, wurde das Waldgebiet 1801 von der F.F. Forstkammer in Donaueschingen angekauft. Die geologischen Verhältnisse sind viel einfacher als in Vöhrenbach, dagegen beeinflussen die Wasserabflußverhältnisse auf dem flachen Hochplateau viel einschneidender die Holzartenmischung und den Bodenzustand. Eingehend wird die Entwicklung vom ursprünglichen Eichenwald (nicht nur in der Pollenanalyse, sondern auch durch Moorfunde nachgewiesen) zum heutigen Fichten-Föhren-Tannen-Waldtyp beschrieben. Weder Lage, noch Klima oder die Grundgesteine sind durch den Wirtschaftler fühlbar beeinflussbar, wohl aber der Wurzelraum durch ausgedehnte Entwässerungen, und mit ihm verständlicherweise auch die Holzartenmischung. Nicht nur die Weißtanne, hier auch Fichte und sogar Föhre ertragen langandauernde Überschirmung und Beschattung. Bei später Freistellung entwickeln alle drei Holzarten eine erstaunliche Wuchskraft.

Auch in Friedenweiler hemmten früher die abseitige Wirtschaftslage und die Bodenversumpfung eine eigentliche Holznutzung, so daß Harznutzung und Weidebetrieb vorherrschten. Erst Entwässerung, Wegaufschließung und die Verbesserung der Verkehrslage und die Industrialisierung reihten das Waldgebiet in ein weites Wirtschaftsgebiet ein, dem es seitdem wertvolle Nadelholzsortimente liefert.

Ziel der Wirtschaft ist auch hier die Förderung der Weißtanne und Föhre neben der Fichte, unter Beimischung von

Erle, Birke, Buche und etwas Sitka, Douglas und japanischer Lärche. Daß vorsichtige Wirtschaftsführung ohne Kahlschlag auf so heiklen, zur Vernässung neigenden Böden mit dem Warnfinger der Spätfröste und der Versumpfung mindestens so wichtig ist wie in Vöhrenbach, ist verständlich. Erfreulich ist die Beobachtung und ständige Förderung der Vogel- und Ameisenarten.

F. Schädelin

## Italien

### Monti e boschi

Numero speciale dedicato alla coltura accelerata delle conifere a rapido incremento. Nr. 7/8 1960. S. 135.

Das vorliegende Sonderheft ist dem beschleunigten Anbau von raschwüchsigen Nadelbäumen gewidmet. Es umfaßt folgende sechs Kapitel:

*Kapitel I:* Allgemeines und Ziele des beschleunigten Anbaues von raschwüchsigen Baumarten. Verfaßt von Piccarolo, G.

*Kapitel II:* Klimatische Angaben über «Valle Padana» und erste Untersuchungen auf einigen Böden im Zusammenhang mit der Einführung des beschleunigten Anbaus. In diesem Kapitel sind folgende Beiträge enthalten: Mondino, G. P.: Ökologische Ansprüche der Strobe, Douglasie und der japanischen Lärche. Giordano, A.: Allgemeine Eigenschaften einiger der Strobe zusagender Böden.

*Kapitel III:* Beobachtungen bei raschwüchsigen Nadelbäumen auf einigen Standorten. Hier sind folgende Beiträge enthalten: Mondino, G. P., Vecchi Pelati, E.: Beschreibung einiger subspontaner Standorte von *Pinus strobus* in Piemont. Stefanelli, A.: Möglichkeiten und Grenzen der *Chamaecyparis lawsoniana* in der Provinz Udine. Vivani, W.: Kriterien über die Verbesserung einiger, zum beschleunigten Anbau bestimmter Baumarten und organisatorische Grundlagen für die Feldversuche.

*Kapitel IV:* Erste Hinweise über die Züchtung und Beschaffung des Pflanzenmaterials. Bresser, G.: Saat. Baridon, A.: Verschulung. Baridon, A.: Pflanzung und Pflegemaßnahmen.

Das *Kapitel V* ist den Schädlingen der Strobe und anderen raschwüchsigen Nadelbaumarten gewidmet und enthält folgende Beiträge: Fassi, Br.: Schädlinge im Forstgarten. Ebenfalls Fassi: Der Blasenrost verursacht von *Cronartium ribicola*. Vivani, W.: Einige schädliche Insekten.

Am Schluß gibt Piccarolo, G. im *Kapitel VI* Angaben über Produktionsmaßnahmen und manche sozial-ökonomische Voraussichten. *Sp. Dafis*

### Oesterreich

KOLLER, O.:

#### Das Rotwild des Truppenübungsplatzes Döllersheim

«Der Anblick» Nr. 9, 1960.

Trotz geringer Wildbestandesdichte (ca. 5 Stück pro 1000 ha), wurde festgelegt, daß der Rotwildbestand unvermittelt in Salweidenbeständen zu schälen begann. Es wird vermutet, daß es sich in diesem Falle beim Schälen um ein physiologisches Bedürfnis handeln könnte, da die in der

Rinde der Salweide enthaltene Salicylsäure die Pantothensäure im Coenzym A verdrängen kann, so daß dieselbe für den Haarwechselfvorgang zur Verfügung steht. Die Frage bleibt offen, wie das Wild diese Stoffe erkennt.

KOENIG, O.:

#### Beitrag zur Methodik der Ansiedlung und Einbürgerung verschiedener Tierarten

«Der Anblick» Nr. 3 und 4, 1960.

In der Biologischen Station Wilhelminenburg wurden Ansiedlungsversuche mit Reptilien, Vögeln und Säugetieren durchgeführt mit dem Ziel, die Grundregeln für lokale Ansiedlungen und Einbürgerungen zu erforschen. Es werden Erfahrungen mitgeteilt, die mit folgenden Arten gewonnen wurden: Europäische Sumpfschildkröte, Nordamerikanische Wasserschildkröte, Reiher, Enten, Fasane, Rallen, Tauben, Papeien, Singvögel, Känguruhs, Mäuse, Schläfer, Antilopen.

## VEREINSANGELEGENHEITEN - AFFAIRES DE LA SOCIÉTÉ

### Vorschlag für die zukünftige Gestaltung der Försterausbildung

Der von der vorberatenden Kommission und dem Vorstand ausgearbeitete Entwurf wurde der außerordentlichen Mitgliederversammlung des Schweiz. Forstvereins vom 19. Dezember 1960 vorgelegt und von ihr nach Vornahme einiger Änderungen mit großer Mehrheit und ohne Gegenstimmen angenommen.

Der nachstehende, bereinigte Vorschlag wurde am 14. Januar 1961 dem Vorsteher des Eidg. Departementes des Innern als Stellungnahme des Schweiz. Forstvereins eingereicht. Gegenüber der von der a. o. Mitgliederversammlung genehmigten Fassung enthält er noch einige kleine Änderungen, die hauptsächlich auf Grund einer nachträglich erfolgten Stellungnahme des BIGA vorgenommen wurden und sich

nicht auf das Grundsätzliche, sondern nur auf die formell bessere Darstellung beziehen.

*Der Vorstand*

#### I. Einleitung

Durch die Vertiefung der waldbaulichen Erkenntnisse und den Fortschritt der Technik, vor allem hinsichtlich Mechanisierung, ist auch die Waldarbeit sehr weitgehend beeinflusst worden. Vom unteren Forstpersonal sind Aufgaben zu bewältigen, die den Rahmen der forstpolizeilichen Kontrolle längst verlassen haben und sich immer mehr auf die Organisation der Arbeit, auf den rationellen Einsatz der Arbeitskräfte und der mechanischen Mittel und allgemein auf eine gute praktische Betriebsführung erstrecken. Ein möglichst rationeller Einsatz aller personellen und materiellen Mittel wird immer wichtiger